

Autorenvertrag

zwischen

...

im Folgenden „Autor“ genannt

und dem

Laudatio Verlag, Andreas Grunau, Am Dachsberg 18, 60435 Frankfurt am Main

im Folgenden „Verlag“ genannt;

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das von dem Autor hergestellte / herzustellende Werk unter dem Titel:

„...“ (Arbeitstitel)

§ 2 Leistungen des Verlages

(1) Der Verlag stellt für den Autor die Printausgabe her und veröffentlicht das Werk unter seinem Verlagsnamen. Der Verlag übernimmt das Manuskript in der von dem Autor abschließend redigierten und zur weiteren Bearbeitung durch den Verlag freigegebenen Fassung inkl. aller dazugehörigen Bilder, Abb. Tabellen, Abb.-Verzeichnis etc. als Text-Datei (z. B. Word).

(2) Der Verlag bestimmt die Ausstattung und Gestaltung des Werkes nach pflichtgemäßem Ermessen und ist für das Buch-, Cover-Layout verantwortlich.

Der Verlag berät den Autor bei der Titelgebung. Etwaige Wünsche des Autors in Bezug auf den Buchtitel wird der Verlag weitestgehend berücksichtigen; der Stichentscheid liegt beim Verlag. Der Verlag prüft, ob der in Aussicht genommene Titel noch verfügbar ist.

Der Verlag bestimmt den Ladenpreis nach pflichtgemäßem Ermessen. Der feste Ladenpreis wird voraussichtlich ... € [D], ca. ... € [A] betragen. Der Verlag kann den Preis später erhöhen oder ermäßigen. Der Autor ist berechtigt zu widersprechen, wenn die konkrete Festsetzung für ihn unzumutbar ist.

(3) Der Verlag nimmt für den Autor die Titelmeldung an das Verzeichnis Lieferbarer Bücher (VLB) vor.

Der Verlag beantragt eine ISBN und übernimmt die Herstellung, den Versand und die Meldung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtexemplare an die zuständigen Bibliotheken.

Der Verlag bestimmt das Druckverfahren und die jeweilige Anzahl der Druckexemplare. Der Verlag ist insbesondere berechtigt, die Printausgabe im Wege des Print-on-Demands herzustellen, d .h. die Herstellung von Einzelexemplaren auf individuelle Anforderung durch einen Besteller.

Der Verlag sichert die Nachbestellbarkeit des Werkes für die Dauer des Vertrages und führt Bestellungen, auch Einzelbestellungen, insbesondere aus dem Buchhandel sowie von Endkunden (Direktgeschäft) auch durch Inanspruchnahme von Zwischenhändlern und Auslieferern aus. Der Verlag hält die Daten über die gesamte Laufzeit des Vertrages vor.

Der Verlag präsentiert das Werk auf der eigenen Homepage und veranlasst die Aufnahme des Titels in das Angebot ausgewählter Internet-Bookshops und Plattformen, z.B. amazon.de und www.buchhandel.de.

(4) Verlagsdienstleistungen, die über die im beigefügten Produktionsangebot vom ... „Starter- Paket“ aufgeführten Leistungen hinausgehen (z. B.: weitere PR- und Marketingmaßnahmen) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Beauftragung und sind separat durch den Autor zu vergüten.

§ 3 Rechtseinräumungen

(1) Der Autor räumt dem Verlag die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an dem vorgenannten Werk räumlich unbeschränkt als jeweils ausschließliches Recht für die Laufzeit des Vertrages ein.

Der Autor überträgt dem Verlag insbesondere:

- a) das Recht zur Vervielfältigung und zur Verbreitung des Werkes in gedruckter Form (Printausgabe) für alle Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung und für alle Sprachen;
- b) das Recht zur Veranstaltung besonderer Printausgaben, z.B. von Taschenbuch-, Buchgemeinschafts-, oder Sonderausgaben für Nebenmärkte;
- c) das Recht zur ganzen oder teilweisen Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes als Vorabdruck, Nachabdruck oder Fortsetzungsdruck in periodischen (z.B. Zeitschriften) und nicht periodischen Druckwerken;
- d) das Recht zu sonstiger Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes, auch durch fotomechanische oder digitale Verfahren einschließlich des Print-on-Demand-Verfahrens.
- e) das Recht, das Werk in eine andere Sprache zu übertragen und die so entstandene Bearbeitung auf die vertragsgegenständlichen Nutzungsarten zu nutzen;
- f) das Recht, das Werk auf beliebige Bild-, Ton-, und Datenträger (z.B. CD-ROM oder DVD) zu übertragen sowie das Recht zu deren Vervielfältigung, Verbreitung und Wiedergabe;
- g) das Recht, das Werk in einer elektronischen Datenbank zu speichern und – neben geschlossenen Nutzerkreisen – der Öffentlichkeit derart zugänglich zu machen, dass Dritte von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl Zugang zu dem Werk oder zu Teilen des Werkes haben und diese/s mittels PC, Fernsehen, Handy oder sonstiger mobiler Geräte (z. B. App) drahtgebunden oder drahtlos, z.B. in Form eines E-Book über das Internet, downloaden und ggf. in Papierform ausdrucken können sowie das Recht, das Werk, ebenfalls ungeachtet der Übertragungstechnik, ganz oder teilweise individuell an Dritte zu übermitteln (z.B. Email- Versand);
- h) das Recht zur Vergabe von Lizenzen zur Ausübung der Rechte nach § 2 c-g.

§ 4 Zusicherung

(1) Der Autor versichert, dass er über alle in diesem Vertrag eingeräumten Rechte verfügen kann und dass durch die Veröffentlichung keine Gesetze oder Schutzrechte Dritter verletzt werden.

(2) Soweit die Vorlagen des Autors Sonderschriftarten, Abbildungen und/oder Fotos enthalten, an denen er keine Nutzungsrechte innehat, so ist er verpflichtet, vor Durchführung des Vertrages auf seine Kosten die erforderliche Genehmigung des Rechteinhabers für eine Nutzung durch den Verlag einzuholen.

Dies gilt entsprechend für sonstige Werkinhalte, z. B. für Tabellen oder Textausschnitte, soweit hierfür die Zustimmung des Urhebers erforderlich ist. In allen Fällen ist der Autor zur genauen Quellenangabe (Abbildungsnachweis) verpflichtet.

§ 5 Vergütung

(1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass sich die Veröffentlichung des Werkes in gedruckter Form und als E-Book nur mit Hilfe einer vom Verlag nicht rückzahlbaren Kostenbeteiligung des Autors durchführen lässt. Der konkrete Betrag ist im Produktionsangebot vom ... Starter-Paket verbindlich geregelt.

(2) Der Autor erhält für jedes an Dritte verkaufte, bezahlte und nicht remittierte Exemplar ein Honorar in Höhe von ... % vom Nettoladenpreis (entspricht ... €). Frei-, Beleg-, Archiv-, Werbe-, und Rezensionsexemplare, die herzustellen der Verlag in angemessener Zahl berechtigt ist, sind vergütungsfrei. Der Autor erhält eine Honorarvorauszahlung in Höhe von 298.- €, die mit den Produktionskosten für das gebuchte Starter-Paket verrechnet werden kann. Eine weitere Honorarabrechnung bzw. -auszahlung erfolgt erst ab dem 201. an Dritte verkauften Buch bzw. E-Book.

(3) Soweit der Verlag das Werk in Form eines E-Book selbst verwertet, erhält der Autor für jedes an Dritte verkaufte und bezahlte E-Book ein Honorar in Höhe von 30 % vom Nettoerlös.

Vom Endkunden zurückgesandte Exemplare (Remissionen) vermindern evtl. rückwirkend den Verkaufserlös. Die Verrechnung der in diesem Fall ggf. bereits vom Verlag an den Autor zuviel überwiesenen Honorarvorauszahlungen kann auch mit der nächsten Honorarabrechnung erfolgen.

(4) Verwertet der Verlag die ihm gemäß § 2 a-g eingeräumten sonstigen Rechte selbst oder durch Lizenzvergabe an Dritte, so erhält der Autor hierfür eine angemessene Vergütung. Die Parteien treffen vor Beginn der Verwertung eine gesonderte Vergütungsvereinbarung. Verwertet der Verlag Rechte für

Nutzungsarten, die erst nach Abschluss dieses Vertrages bekannt geworden sind, so erhält der Autor ebenfalls eine gesonderte angemessene Vergütung, über die sich die Vertragspartner vor beabsichtigter Nutzungsaufnahme verständigen werden.

Die Bezahlung der fälligen Honorare erfolgt frühestens nach dem 201. an Dritte verkauften Expl. bzw. nach dem Ablauf eines Jahres. Daraufhin jeweils halbjährlich und zwar spätestens 14 Tage nach Monatsende. Das Auszahlungsminimum beträgt 50.- €. Honorarerlöse die unterhalb dieses Minimums liegen werden dem Autor gutgeschrieben und solange kumuliert, bis die Mindestsumme für eine Auszahlung erreicht ist. Erst dann erfolgt eine schriftliche Honorarabrechnung und die Auszahlung der bis dahin erzielten Honorarerlöse. Die Auszahlung soll auf das nachgenannte Konto erfolgen:

IBAN/Kontonummer:

Kreditinstitut:

BLZ/BIC:

Steuernummer/Umsatzsteuer ID (ATU):

Bitte Zutreffendes ankreuzen: steuerbefreit nach § 19 Honorare steuerpflichtig

§ 6 Manuskriptablieferung

Der Autor ist verpflichtet, dem Verlag das vollständige, endredigierte und publikationsfähige Manuskript inkl. aller Beigaben wie z. B. Fotos etc. bis spätestens einen Monat nach Vertragsschluss als Word-Datei und/oder PDF-Datei zu übergeben. Zur Sicherheit verwahrt der Autor eine Kopie des Manuskripts bzw. des Datenträgers bei sich.

§ 7 Beschaffenheit und Umfang des Werkes

Das Werk wird – einschließlich Abbildungen und sonstigen Beigaben - max. ca. ... Druckseiten s/w, Format: ca. ... cm, Softcover, haben. Einzelheiten ergeben sich aus dem zugesandten Produktionsangebot vom ... „Starter Paket“.

Das Werk muss nach Art und Zweck dem vereinbarten und dem fachlichen Standard des behandelten Gebietes Rechnung tragen.

§ 8 Druckfreigabe

Der Autor erhält vom Verlag nach Fertigstellung des Buch- und Coverlayouts ein Druckmuster. Einzelne orthografische Fehler, welche evtl. sowohl von dem Autor als auch vom Lektorat bis dahin unberücksichtigt blieben, ist der Autor berechtigt daran anzuzeigen und vom Verlag nachträglich korrigieren zu lassen. Wünscht der Autor neben orthografischen Korrekturen weitere, nicht abgesprochene Änderungen am fertigen Satz oder Layout, so übernimmt der Autor die dafür anfallenden Mehrkosten. Der Autor ist verpflichtet, die gewünschten Korrekturen unverzüglich schriftlich mitzuteilen und im Zuge dessen die Druckfreigabe gemäß der evtl. vorgenommenen Korrekturen zu erklären. Durch die Freigabe werden auch eventuelle Abweichungen vom ursprünglichen Manuskript genehmigt.

§ 9 Abnahme und Überlassung von Werkexemplare zum Eigenbedarf

Der Autor hat die Möglichkeit, vom Verlag Exemplare des gedruckten Buches für den eigenen Bedarf zum Autorenpreis von ... € pro Exemplar (vorbehaltlich allgemeiner Druckkostenerhöhung über 10%) bei einer Mindestabnahme von jeweils 24 Expl. (Zahlungsweise: Vorkasse, zzgl. 10.- € Versandkosten) abzunehmen. Der Versand der Eigenbestellungen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Autors. Der Autor verpflichtet sich bei eigenen Wiederverkäufen die Buchpreisbindung einzuhalten.

§ 10 Neubearbeitung des Werkes

Die Vertragsparteien werden einander auf alle ihnen bekannten Umstände hinweisen, die eine Neubearbeitung des Werkes wünschenswert machen oder geboten erscheinen lassen.

Vorraussetzung für eine erweiterte, überarbeitete oder neue Auflage des Werkes ist ein neues Angebot des Verlages und das Zustandekommen eines neuen Verlagsvertrages.

§ 11 Nennung des Autors

Der Verlag ist verpflichtet, den Autor auf der Titelseite der Druckausgabe und/oder der Datenträgerausgabe in der üblichen Form als Autor zu benennen.

§ 12 Haftung

Enthält das Werk inhaltlich falsche oder rechtswidrige Angaben oder werden durch die Veröffentlichung des Werkes Gesetze oder Rechte Dritter verletzt (z.B. Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte), so haftet im Verhältnis zum Verlag ausschließlich der Autor. Der Autor stellt den Verlag von jedweden Ansprüchen Dritter frei und erstattet dem Verlag die anfallenden Kosten der Rechtsverteidigung.

§ 13 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag wird mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam und hat eine Laufzeit von zunächst 2 Jahren.

(2) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Monatsende durch schriftliche Erklärung gekündigt werden, wenn mit dem Verkauf des Werkes in den vorangegangenen sechs Monaten keine oder keine nennenswerten Umsätze erzielt werden konnten. Die Kündigung kann frühestens nach Ablauf von 2 Jahren nach Vertragsunterzeichnung erklärt werden. Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit ist in Absprache mit dem Verlag grundsätzlich möglich. In diesem Fall wird für den Autor eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 149.- € für 1 Jahr bzw. 249.- € für 2 Jahre fällig.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeder Seite unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt für den Verlag u. a. dann vor, wenn das Werk Rechte Dritter verletzt, gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt, falsche oder rechtswidrige Inhalte enthält, oder wenn der Autor, auch religiös, extremistische Ansichten vertritt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Kündigt der Autor außerordentlich vor der vollständigen Erfüllung des Vertrags (Druck und Veröffentlichung des Buches) durch den Verlag, so ist dieser berechtigt, die bis dahin durch die Beauftragung mit dem jeweiligen Buchpaket angefallenen Kosten mit der Anzahlung zu verrechnen oder nachträglich einzufordern. Eine detaillierte Abrechnung hierüber erhält der Autor mit der schriftlichen Vertragsaufhebung.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder gesetzlich nicht geregelte Lücken enthalten, so bleibt der Vertrag als solcher gültig. Die beanstandete Klausel ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck und rechtlichen Sinn der ursprünglichen Formulierung am nächsten kommt.

(2) Der Vertrag ist auf gegenseitiges Vertrauen gestützt. Die Vertragspartner sind bestrebt, sich über etwaige Meinungsverschiedenheiten gütlich zu einigen. Für alle Fälle, in denen eine Einigung nicht erzielt werden kann, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Verlages.

(3) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(4) Der Vertrag untersteht ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(5) Das Produktionsangebot vom ... Starter-Paket ist ergänzender Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Produktionsangebot ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Autors

Frankfurt am Main, ...
.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Verlages